

Amt Musterland

Gefahren- und Risikoanalyse

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Erstellt am: 22. Januar 2XXX

Die Gefahren- und Risikoanalyse besteht aus 53 Seiten
und 7 Anlagen lt. Inhaltsverzeichnis

Erarbeitet: XXXXXX XXXXXX
XXXXXXXXXX

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	3
2. Beschreibung des Territoriums	4
Fläche , Territorium , Nutzung	4
Vorhandenes Gefahrenabwehrpotenzial ; Löschwasser	7
3. Gefahren- und Risikoanalyse	
3.1 Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog	8
3.2 Ableiten und Bewerten von Risiken	10
3.3 Festlegen von Schutzzielen	11
Gefahren aufgrund von Naturereignissen	12
Gefahren aufgrund von ABC-Lagen	20
Störungen in Einrichtungen der Ver- und Entsorgung	26
Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle	30
Massenanfall von Verletzten	40
4. Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes	46
Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotenzial	46
Soll-Ist-Vergleich	49
5. Schlussfolgerungen	51

Anlagen:

- Anlage 1: Formblattsammlung
- Anlage 2: Erfassungsbogen für die Auswahl der örtlichen Gefahren
- Anlage 3: Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
- Anlage 4: Begriffsdefinitionen
- Anlage 5: Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 6: Arbeitsblatt W 405 des DVGW
- Anlage 7: Quellenverzeichnis

1. Einleitung

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Jedes Amt bzw. jede amtsfreie Gemeinde hat eigenständig, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, ihre konkreten Schutzziele festzulegen. Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger und führen zu einer Selbstbindung des örtlichen Aufgabenträgers.

Bei der Schutzzielefestlegung durch die amtsfreien Gemeinden, Ämter und die kreisfreien Städte sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zu berücksichtigen. (BbgBKG § 3 Abs. 2)

Bei der Erstellung dieser Gefahren- und Risikoanalyse wurden Vorgaben der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung berücksichtigt. In Anlehnung an das Bundeskonzept „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ und der Berücksichtigung der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg vom Januar 2007 ist diese Analyse erstellt worden.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten.

Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte sowie auf Landkreisebene müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden.

Bundeseinheitliche Versorgungsstufen:

- 1: normierter alltäglicher Schutz
- 2: standardisierter flächendeckender Grundschutz
- 3: erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen
- 4: Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Fahrzeugbedarfs zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele. Ableitend hieraus erfolgt eine Gegenüberstellung des ermittelten mit dem vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzial und die Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele.

2. Beschreibung des Territoriums

Zur Beschreibung des Territoriums werden die Formblätter der Kennzifferobergruppe 2000 aus der **Anlage 1** des Leitfadens verwendet. Die erforderlichen Angaben werden in 3 Formblättern eingetragen.

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB-LXX-2000	Allgemeine Beschreibung des Amtes
Kennziffer: BB-LXX-2100	Allgemeine geografische Beschreibung des Amtes, geografischer Charakter und geografische Besonderheiten
<p>Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes.</p> <p>Das Amt liegt im Westen des Kreises, es grenzt im Westen an das Amt ABC; im Norden an die Stadt DEF; im Osten an die Gemeinde GHI und im Süden an die Stadt JKL</p> <p>Die amtsangehörigen Gemeinden sind:</p> <p>Einsstadt mit den Ortsteilen Alt Eins und Einshof; Zweidorf, Dreistedt und Viermühle; Fünfwalde mit den Ortsteilen Sechsdorf und Siebenberg.</p> <p>Durch die Eiszeit wurde die Landschaft vor ca. 14000 Jahren geformt. Die Gletscher bildeten hier ihren südlichen Rand und hinterließen tiefe Rinnenseen und Bachtäler bzw. formten diese aus. Vor ca. 1500 Jahren gab es germanische Siedlungen in diesem Gebiet, die später durch Zuwanderungen slawischer Volksstämme ergänzt wurden. Land- und Forstwirtschaft sowie das Handwerk bildeten fortan die Lebensgrundlage der Menschen. Heute sind die Gemeinden großer Anziehungspunkt für erholungssuchende Touristen in der einzigartigen Landschaft um das Märkische Meer. Die mittlere Höhenlage schwankt zwischen 45 und 55 m über NN.</p> <p>Wird noch ergänzt</p>	
Stand: Januar 2XXX	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB-LXX-2000	Allgemeine Beschreibung des Amtes
Kennziffer: BB-LXX-2200	Gesamtbevölkerungszahl, industrielle und gewerbliche Hauptinfrastruktur, Hauptverkehrsaufkommen und Hauptversorgungsinfrastruktur
<p>Die Fläche des Amtes umfasst ca. 126 km² und zählt annähernd 8700 Einwohner.</p> <p>Entfernung Nord-Süd-Richtung ca. 20 km Entfernung West-Ost-Richtung ca. 4 bis 8 km</p> <p>Die gewerbliche Hauptinfrastruktur ist auf den Tourismus ausgerichtet. Der größte Binnensee ist der „Mustersee“, hinzukommen weitere 9 kleine Seen und Wasserläufe. Hotels und Einrichtungen mit unterschiedlichen Bettenkapazitäten und Nebenanlagen, wie Golf- und Tennisplätze sowie Gaststätten, prägen die touristische Landschaft. Es werden 4 Campingplätze im Amt betrieben.</p> <p>Hinzu kommen Kurkliniken und Heilbäder sowie medizinische Betreuungseinrichtungen.</p> <p>Industrielle Schwerpunkte bilden Tankstellen, Baumärkte und Versorgungseinrichtungen. Ergänzt wird die industrielle Infrastruktur durch Handwerksbetriebe vieler Gewerbe.</p> <p>Hauptverkehrsadern: Die Schwerpunkte liegen hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Straßenverkehr BAB XX; B XXX (Freigabe für Gefahrguttransporte) - Kreisstraßen - im Schienenverkehr auf der Strecke Berlin-Einsstadt-Achthausen - Neunwalde-Einsstadt-Achthausen - auf den Seen und deren Verbindungsläufen <p>Hauptversorgungsinfrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasser- und Abwasser - Energie Stromversorgung - Gas ... <p style="text-align: center;">wird noch ergänzt</p> <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB-LXX-2000	Allgemeine Beschreibung des Amtes
Kennziffer: BB-LXX-2300	Politische Gliederung der Fläche und Bevölkerungszahlen im Amt und in den Gemeinden
<p>Die amtsangehörigen Gemeinden sind:</p> <p>Einsstadt (3970) mit den Ortsteilen Alt Eins (306) und Einshof (469) Zweidorf (560), Dreistedt (873); Viermühle (1455), Viermühle-Ausbau (ca. 500) Fünfwalde (726) mit den Ortsteilen Sechsdorf (125) und Siebenberg (260)</p> <p>Verwaltungssitz.: Einsstadt</p> <p>Feuerwehren Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes besteht aus 9 Ortsfeuerwehren mit ca. 200 Feuerwehrmitgliedern, die für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 BbgBKG ehrenamtlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Entfernungen zwischen den Gemeinden und Einsstadt</p> <p>Wird noch ergänzt</p>	
Stand: November 2XXX	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland						
Kennziffer: BB-LXX-2000	Allgemeine Beschreibung des Amtes						
Kennziffer: BB-LXX-2300	Auflistung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials Löschwasserversorgung						
Standort Gerätehaus	Einsatztechnik Löschfahrzeuge (Baujahr)		Personal				Zusätzliche Ausrüstung
			Ges.	Wf/ Gf	Ma	AT	
Einsstadt	ELW (1996) HLF 16/24 (2003) TLF 16/25 (2001) DL 30 (1989)		25	2/5	7	8	MTW (1994) Öl-Anhänger (1987) Boots-Anhänger (1976) Boots-Anhänger (1977)
Alt Eins	LF 8 (1984)		27	2/2		9	MTW (1987) STA (1983)
Einshof	TSF (1984)		10	1/1	10 ?	-	
Zweidorf	LF 8 (1983)		34	2/1			STA (1990)
Dreistedt	TSF (2000)		16	1/1	2	-	
Viermühle	LF 10/6 (1987) TLF 16/20 (1990)		24	1/3	5	8	
Viermühle Ausbau	TSF-W (2000)		26	2/2	5	2	MTW (1990) Transportanhänger (79)
Fünfwalde	LF 8 (1974)		17	1/0			TSA (1973) STA (1973)
Sechsdorf							
Siebenberg	TSF (1997)		18	1/1			Anhänger (1980)
			197	16 Gf	23	27	
Gemeinde ...	Löschwasserbereitstellung						
	Hydrantennetz		Flachspiegelbrunnen		Sonst. Entnahmest.		
Einsstadt	x Unterflurhydranten - Leistung m ³ /h x Überflurhydranten						
Alt Eins	6 x Überflurhydranten - Leistung 96 m ³ /h				Zisterne 90 m ³ Löschteich 170 m ³		
Einshof	18 x Überflurhydranten - Leistung 96 m ³ (48) 8 x Unterflurhydranten		1 x Leistung 96 m ³ /h				
Zweidorf	16 x Unterflurhydranten - Leistung ca. 48 m ³ /h						
Dreistedt	7 x Unterflurhydrant - Leistung 48 m ³ /h 1x Überflurhydrant 48 m ³ /h		8 x Leistung 48 m ³ /h				
Viermühle							
Viermühle Ausbau	13 x Unterflurhydrant - Leistung 48 m ³ /h 1x Überflurhydrant 50 m ³ /h				Zisterne 40 m ³ Löschteich 100 m ³		

Fünfwalde/	28 / 11 x Unterflurhydrant - Leistung 48 m ³ /h 1x Überflurhydrant 96 m ³ /h		Löschteich 96 m ³ Löschteich 100 m ³
Neu Fünfwalde	1x Überflurhydrant 48 m ³ /h		Zisterne ?
Sechsdorf	9 x Überflurhydrant - Leistung 48 m ³ /h 2 x Unterflurhydrant 48 m ³ /h	1 x Leistung 112 m ³ //h	Zisterne 72 m ³
Siebenberg	11x Unterflurhydrant - Leistung 48 m ³ /h		Zisterne ?

Stand: Dezember 2XXX

3. Gefahren- und Risikoanalyse

3.1 Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog (Formblätter Anlage 2)

3100 Gefahren auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

3110	Extremwetterlagen	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x
3114	Langanhaltender Starkfrost	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	
3118	SMOG	
3130	Erdbebewegungen	
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen	
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)	
3141	Waldbrand	x
3142	Heidebrand	
3143	Moorbrand	
3144	Torfbrand	
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	
3150	Hochwasser/Sturmfluten	
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	

3200 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)	
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)	
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x
3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)	

3221	Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien)	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	X
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	
3230	C-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffef)	
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)	X
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	

3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen	
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	X
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	
3253	Wasserstraßen	X
3254	Luft	
3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)	
3261	Wasser (Trinkwasser)	
3262	Lebensmittel	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	
3264	Elektrizität	X
3265	Fernwärme	
3266	Mineralöl	
3267	Kohle	
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)	X
3271	Abwassernetz, Klärwerke	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen	
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunika- tions- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen u. Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)	
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	
3282	Satellitengestützte Systeme	
3283	Rundfunk und Fernsehen	
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Alllasten	

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

3510	Brände	
3511	Gebäudebrände	X
3512	Fahrzeugbrände	X
3513	Sonstige Brände	
3520	Not- und Unglücksfälle	
3521	Verkehrsunfälle	X
3522	Wasser- und Eisunfälle	X
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen	
3531	MANV bei Großveranstaltungen	X
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	X
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	X

3.2 Ableiten und Bewerten von Risiken

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden entsprechend der aufgelisteten Gefahren nachfolgende Kriterien betrachtet:

- Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens
- zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslage
- räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslage
- Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte zusätzliches Fachpersonal einzusetzen

Schadenslagen enden nicht an der Amtsgrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarämtern und -gemeinden sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung.

Für die Abschätzung der Auswirkungen und Weiterentwicklung einer Gefahren –bzw. Schadenslage zur möglichen Großschadenslage oder Katastrophe sind folgende Faktoren von großer Bedeutung:

- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen
- Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen ; Rettungsmitteln, Brandbekämpfungseinrichtungen usw. an den Gefahrenstellen und deren fachgerechte und rechtzeitige Verwendung durch verfügbares Personal bzw. einsatzbereiter Technik
- Selbsthilfe der Bevölkerung; Hilfe innerhalb der Gemeinden
- Vorsorge der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für technische Störungen der Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze
- Verfügbarkeit und Qualität der Einsatzkräfte (Art, Anzahl, Ausstattung, Ausbildung, Verfügbarkeit zu allen Tages- und Nachtzeiten , Standorte)
- Verfügbarkeit von Hilfskräften aus den Verwaltungen und der Wirtschaft

Für die Bewertung der Häufigkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit von Gefahren- bzw. Schadenslagen gibt es grundsätzlich zwei Methoden:

- die retrospektive Methode (Rückblick auf Gefahren- und Schadenslagen)
- die prospektive Methode (vorausschauende Wahrscheinlichkeit ...)

Bei der prospektiven Abschätzung der Gefahren- und Schadenslagen müssen folgende Fragen berücksichtigt werden:

- die zeitliche Häufigkeit und die Art von Gefahren- bzw. Schadenslagen
- die räumliche Verteilung und Ausdehnung der Gefahren- und Schadenslage
- die Gleichzeitigkeit verschiedener Gefahren- und Schadenslagen

Je nachdem, welche Annahmen und welche Schutzziele für eine konkrete Gefahren- bzw. Schadenslage zugrunde gelegt werden, können sich unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich dieser Gefahren- bzw. Schadenslage und der notwendigen Hilfsmaßnahmen ergeben.

Entsprechend der ermittelten Gefahren nach Kennziffernkatalog (**Formblätter Anlage 2**) werden diese nun hinsichtlich der bestehenden Risiken bewertet.

3.3 Festlegung von Schutzzielen

Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Territoriums und sind individuell festzulegen. Sie beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind gemäß VVBbgBKG festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und tätig werden,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

An dieser Stelle sei auf die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) verwiesen. Die AGBF hat für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung wesentliche Qualitätsmerkmale erarbeitet und als Empfehlung veröffentlicht. In diesen Empfehlungen werden Qualitätskriterien wie Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad beschrieben. In Deutschland sterben jährlich ca. 500 Menschen bei Bränden. Der Privatbereich bildet hierbei mit 80 % der Brandtoden den Hauptanteil. Anhand eines kritischen Wohnungsbrandes wurden notwendige Zeiten für die Rettung von Personen aus verqualmten Brandobjekten und für das Wirksamwerden von Löschmaßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung ermittelt.

Die Reanimationsgrenze für rauchgasvergiftete Personen liegt bei 17 Minuten nach Brandausbruch. Die Erträglichkeitsgrenze für Personen im Brandrauch wird mit 13 Minuten beziffert. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz bzw. das Wirksamwerden des Löschmittels nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch bei einem Wohnungsbrand erfolgen.

Deshalb ist die Beantwortung der Frage bei der Bewertung der Erreichung von vorgegebenen Schutzzielen:

Wie gelangt entsprechend ausgebildetes Einsatzpersonal und die erforderliche Einsatztechnik zeitnah in der gebotenen taktischen Formation zum Ereignisort?

- für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung und für die Bewertung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials unumgänglich.

Hilfsfristen lassen sich aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen ableiten. Die erforderlichen Personalstärken und die notwendige Technik können aus einsatztaktischen Erfordernissen und bestehenden Feuerwehr-Dienstvorschriften bestimmt werden.

Vor jedem Träger des Brandschutzes steht die Aufgabe, den Erreichungsgrad festzulegen. Sollen die vorgegebenen Schutzziele in 80 % aller Fälle oder in 90 % erreicht werden. Der Erreichungsgrad hat entscheidenden Einfluss auf das vorzuhaltende Gefahrenabwehrpotenzial.

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3100	Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen
Kennziffer: BB- LXX 3110	Extremwetterlagen
Kennziffer: BB-LXX 3111	Sturm/Orkan/Tornado,
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung und Touristen beachten)	
Gefährdung:	
<p>Alle aktuellen Prognosen über Gefährdungen durch Naturereignisse verweisen weltweit auf ein kontinuierlich wachsendes Schadenspotenzial.</p> <p>Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Amtsgebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Orkan, Starkniederschlägen auszufallen drohen.</p> <p>Für solche Extremwetterlagen sind folgende Richtwerte zugrunde zulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windstärke 8 (62 – 74 km/h) stürmischer Wind; bricht Zweige von Bäumen - Windstärke 9 (75 – 88 km/h) Sturm, kleinere Schäden an Häusern; Dachziegel ... - Windstärke 10 (89 – 102 km/h) Schwerer Sturm; entwirzelt Bäume; bedeutende Schäden an Häusern - Windstärke 11 (103 – 117 km/h) orkanartiger Sturm; verbreitete Sturmschäden - Windstärke 12 (mehr als 118 km/h) verwüstende Wirkung <p>Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Wasser, Kanalisation, ...) innerhalb des Amtes gefährdet sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stromausfall durch Seilrisse und Mastbrüche bei Freileitungsanlagen - Ausfall der Stromversorgung der kritischen Infrastruktur, von Wohn- und Stallgebäuden - Ausfall der Telekommunikation <p>Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten ...)</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung mindestens in Staffelstärke innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen - Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke ...) - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3111-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserrückführung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräum- dienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikations- möglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3111-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schwerem Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3100	Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen
Kennziffer: BB- LXX 3110	Extremwetterlagen
Kennziffer: BB-LXX 3113	langanhaltender Schneefall/Starkfrost
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung; Patienten ... beachten)	
Gefährdung:	
<p>Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Amtsgebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Schneefall langandauernd oder plötzlich einsetzenden Tauwetter und Eisregen auszufallen drohen.</p> <p>Für solche Extremwetterlagen sind folgende Richtwerte zugrunde zulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisregen mit Eisansatz an Versorgungsleitungen - Starkniederschläge (Schnee) 5 cm/h - Fröste, langandauernd bei – 20°C oder plötzlich einsetzend <p>Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Wasser, Kanalisation, ...) innerhalb des Amtes gefährdet sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stromausfall durch Seilrisse und Mastbrüche bei Freileitungsanlagen Ausfall der Stromversorgung der kritischen Infrastruktur, von Wohn- und Stallgebäuden Ausfall der Telekommunikation - Unpassierbarkeit von Verkehrswegen führt zum Einschneien festgefahrener Fahrzeuge und Züge Ausfall der Notversorgung; stark eingeschränkte medizinische Versorgung Ausfall der Versorgung mit Brennstoffen (Gas ; Öl ; Kohle ; Holz) Engpässe in der Lebensmittelversorgung Isolierung einzelner Gehöfte - Ausfall von Teilen der sozialen Dienste - eingeschränkte Löschwasserversorgung <p>Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten ...)</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens in Staffelstärke innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen - Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ..) - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Stand: Januar 2XXX	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3113-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutz verwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3111-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3100	Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen
Kennziffer: BB- LXX 3110	Extremwetterlagen
Kennziffer: BB-LXX 3116	schwere Gewitter
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung und Touristen beachten)	
Gefährdung:	
<p>Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Amtsgebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Orkan, Starkniederschlägen, Blitzeinschlag plötzlich auszufallen drohen.</p> <p>Für solche Extremwetterlagen sind folgende Richtwerte zugrunde zulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windspitzen über 30 m/s - Starkniederschläge (Regen) 50 mm/h <p>Gewitter mit Blitzeinschlägen sind überall und jederzeit möglich. Sie sind vor allem im Sommer zu erwarten. In Verbindung mit wolkenbruchartigen Regenfällen können Gewitter auf kleinräumig begrenzten Teilen des Amtes recht massive Schäden an z.B. Überschwemmungen von Straßen und/oder Kellern verursachen. Blitzeinschläge als Brandursache kommen in einzeln stehenden landwirtschaftlichen Gehöften in Betracht, das bedeutet jedoch, dass der Schadensumfang begrenzt bleibt.</p> <p>In Einzelfällen führten Blitzeinschläge zu meist nur kurzzeitigen und kleinräumigen Stromausfällen mit geringer Schadensauswirkung.</p> <p>Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Wasser, Kanalisation, ...) innerhalb des Amtes gefährdet sein.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten ...)</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung mindestens in Staffelstärke innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen - Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Stand: Januar 2XXX	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3116-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX-3116 -3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3100	Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen
Kennziffer: BB- LXX 3140	Flächenbrände
Kennziffer: BB-LXX 3141	Waldbrand
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes. Die Waldfläche beträgt 1/3 der Gesamtfläche.	
Gefährdung: Die vorherrschenden Sandstandorte besitzen ein geringes Wasserhaltevermögen und trocknen sehr rasch aus. Der hohe Kiefernanteil (ca. 85 %) in den Wäldern lässt die Brandgefahr außerordentlich ansteigen. Die Waldflächen des Amtes sind fast ausschließlich der Waldbrandgefahrenklasse A1 zugeordnet – also der höchsten Gefahrklasse. Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.	
Schutzziele: Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines Waldbrandes. Evakuierung von Campingplätzen: Ferienheimen; Hotels; eventuell Kliniken Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens in Zugstärke innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
sind <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Durchführung der Waldbrandbekämpfung - Gezielter Einsatz von Kräften und Mitteln - Organisation und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung - Einsatz von Spezialtechnik – Abstimmung auf Kreis- und Landesebene - Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur - Evakuierung vorbereiten – Zelt- und Campingplätze ... - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Stand: Januar 2XXX	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3141-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3141-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB- LXX 3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)
Kennziffer: BB-LXX 3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe
Daten:	
<u>Ausgangsangaben:</u> Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes Gesundheitseinrichtungen beachten – z.B. Waldkrankenhaus: Nuklearbeschleuniger	
<u>Gefährdung:</u> Durch grob fahrlässiges Arbeiten oder Sabotage und nicht rechtzeitiges Erkennen oder Melden von Unfällen bzw. Störungen in derartigen Anlagen können Auswirkungen für eine größere Personenanzahl entstehen, die eine aufwendige Behandlung und Dekontamination erfordern. Der Umgang mit radioaktiven Stoffen in ortsfesten Anlagen kann heute als weitgehend sicher bezeichnet werden. Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als eher unwahrscheinlich eingestuft werden.	
<u>Schutzziele:</u> Schutz der Patienten, des Personals und der Rettungs- und Einsatzkräfte vor Strahlenexpositionen. Verhinderung der Ausbreitung, keine weitere Verwendung verstrahlter Materialien; kein Verzehr verstrahlter Lebensmittel. Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens in Zugstärke innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<u>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</u> sind - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Patienten ... - Warnung, Unterrichtung der Besucher, Patienten und des Personals - Sperrung kontaminierter Bereiche - Aktivierung von Messorganisationen - Strahlenmessung und Dekontamination	
Stand: Januar 2XXX	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3215-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX-3215 -3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB- LXX 3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)
Kennziffer: BB-LXX 3222	Tierseuchen
Daten:	
<p>Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (Touristenzentren beachten) Keine größeren Viehbestände bzw. Anlagen vorhanden. Es existieren Bestände bei Kleintierhaltern. Gewerbstandort Schlachthof beachten.</p>	
Gefährdung:	
<p>Da im Amt keine großen Tierbestände vorhanden sind, ist ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bzw. Schweinepest eher unwahrscheinlich.</p> <p>Probleme können aufgrund des jährlichen Vogelzuges hinsichtlich des Auftretens von Geflügelpest entstehen. Beachtung des Kleintierbestandes; eventuell Stalltierhaltung vorschreiben.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als eher unwahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
<p>Schutz von Menschenleben vor den Folgen von Tierseuchen Schutz der vorhandenen Viehbestände vor den Folgen der Tierseuche Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung der Tierseuche</p>	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - tierärztliche Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung vor Ort - Einrichten von Sperrzonen bzw. Gefährdungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> Sperrgehöft – die betroffene Anlage Sperrbezirk – Gebiet mit einem Radius von 3 km um das Sperrgehöft Beobachtungsgebiet – Gebiet mit einem Radius von mind. 10 km um das Sperrgehöft Schutzzone - Gebiet mit einem Radius von mind. 20 km um das Sperrgehöft - Maßnahmen der Seuchenbekämpfung - Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung - Maßnahmen der Dekontamination und Desinfektion - Betreuung von Betroffenen - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Stand: Januar 2XXX	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises und des Landes beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3215-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3215-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB- LXX 3240	Gefahrstofffreisetzung bei Transportunfällen
Kennziffer: BB-LXX 324...	Gefahrstofffreisetzung bei Transportunfällen (Straße; Schiene)
Daten:	
<u>Ausgangsangaben:</u> Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung und Touristen beachten)	
<u>Gefährdung:</u> Für das Amt besteht die Möglichkeit auf den Straßen-, Schienen- und Wasserwegen der Gefahrstofffreisetzung infolge eines Transportunfalls. Unfallstatistiken weisen jährlich eine Vielzahl von Gefahrgutunfällen aus, zu denen die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ausrücken müssen. Trotz leicht sinkender Unfallzahlen stellt die immer noch hohe Anzahl von Gefahrguttransporten pro Jahr nach wie vor ein sehr umfangreiches Gefahrenpotenzial dar. Dieses wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich ein Gefahrgutunfall auf fast jedem Verkehrsweg im ganzen Amt ereignen kann und die Möglichkeit eines solchen Ereignisses sowie deren Schwere der Auswirkungen durch die stetig steigende Verkehrsdichte erhöht wird. Die Schwerpunkte liegen hierbei: <ul style="list-style-type: none"> - im Straßenverkehr BAB XX ; B XXX - im Schienenverkehr auf der Strecke Berlin-Einsstadt-Achthausen Neunwalde-Einsstadt-Achthausen - auf den Seen und deren Verbindungsläufe Der aufgrund der Besiedlung am höchsten gefährdete Raum besteht um die Stadt Einsstadt. Für die Berechnung der Auswirkungen von Gefahrstofffreisetzungen infolge von Gefahrgutunfällen kommt folgender Ansatz zum Tragen: <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen beiderseits von Schienenwegen 0,35 km - Auswirkungen beiderseits der Straßen (BAB; B-Straßen) 0,25 km Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden	
<u>Schutzziele:</u> Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten ...) Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung mindestens in Zugstärke innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<u>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</u>	
sind <ul style="list-style-type: none"> - Absperren des Gefahrenbereiches - Maßnahmen zum Eindämmen, Auffangen, Abdichten und Umfüllen - die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen - Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten : Notfallmanagement DB AG	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3240-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3240-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB-LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB-LXX 3260	Schwere Störungen in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)
Kennziffer: BB-LXX 3264	Elektrizität
Daten:	
<u>Ausgangsangaben:</u> Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes. (einheimische Bevölkerung ; Klinik- und Kureinrichtungen und Touristen beachten)	
<u>Gefährdung:</u>	
<p>Alle aktuellen Prognosen über Gefährdungen durch Naturereignisse verweisen weltweit auf ein kontinuierlich wachsendes Schadenspotenzial. Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Amtsgebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Orkan, Blitz einschlägen oder technische Defekte auszufallen drohen.</p> <p>Die Elektrizitätsversorgung ist für das tägliche Leben in Haushalt und Gewerbe die wichtigste Energiequelle. Jede Unterbrechung der Stromversorgung kann weitreichende Folgen für alle Lebensbereiche nach sich ziehen. In verschiedenen Einrichtungen, in denen Menschenleben bei Stromausfall gefährdet sein können, müssen über entsprechende Notstromversorgungseinrichtungen vorhanden sein. (wie z.B. in Krankenhäusern)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stromausfall durch Seilrisse und Mastbrüche bei Freileitungsanlagen - Ausfall der Stromversorgung der kritischen Infrastruktur, von Wohn- und Stallgebäuden - Ausfall der Telekommunikation - Ausfall von Gefahrenmeldeanlagen <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden</p>	
<u>Schutzziele:</u>	
Schutz von Menschenleben und Sachwerten Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten ...)	
<u>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</u>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke ...) - Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Kommunikationsverbindungen - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3264-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX-3264 -3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB- LXX 3270	Schwere Störungen in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)
Kennziffer: BB-LXX 3271	Abwassernetz
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung ; Klinik- und Kureinrichtungen und Touristen beachten)	
Gefährdung:	
<p>Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Amtsgebiet. Eine umweltverträgliche, gefahrlose und laufende Entsorgung aller Siedlungs- und Industrieabfälle stellt auch im gesamten Amt eine wichtige Aufgabe dar. Gefahren bestehen beim Betreiben von Anlagen zur Entsorgung, Aufbereitung oder Wiederverwertung von Abfällen dar. Durch Störungen im Kanalnetz oder bei der Müllabfuhr können gesundheitliche Gefahren auftreten - Fäkalien werden nicht entsorgt oder Haus- und Gewerbemüll steht bei großer Hitze tagelang auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Explosionsfähige Gemische, die absichtlich oder durch Unfälle in die Kanalnetze eingeleitet werden, können bei der Explosion erhebliche Gefährdungen im Kanalnetz aber auch an Straßen verursachen.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden</p>	
Schutzziele:	
<p>Schutz von Menschenleben Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten ...)</p>	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - Wiederherstellung der Entsorgungssysteme - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3271-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3271-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3500	Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB- LXX 3510	Gefahren durch Brände
Kennziffer: BB-LXX 3511	Gebäudebrände
Daten:	
<p>Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes einheimische Bevölkerung ; Klinik- und Kureinrichtungen ; Gaststätten , Hotels und Nebengebäude beachten hauptsächlich Gebäude geringer und mittlerer Höhe offene und geschlossene Bauweise</p>	
Gefährdung:	
<p>Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Amtsgebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung von Menschenleben - Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten - Ausbreitung des Brandes auf Nachbarobjekte - Einsturzgefahr von Gebäuden infolge thermischer Beanspruchung oder Explosionen - Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Apparaten, Leitungen ... - Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Bauteilen; Anlagen; Apparate; Leitungen - großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden - kontaminiertes Löschwasser - Gebäude- und Einrichtungsschäden durch Löschwasser und Brandgase <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
<p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur Menschenrettung und Brandbekämpfung mit mindestens 10 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschenrettung gleichzeitig über Treppenhaus und Leiter - Brandbekämpfung im Innenangriff - Sicherstellung der Löschwasserversorgung - Verhinderung der Brandausbreitung - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - Kontaminiertes Löschwasser eindämmen - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>	
<p>Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten ; Feuerwehrpläne</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3511-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunter nehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3511-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - THW mit schweren Gerät - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3500	Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB- LXX 3510	Gefahren durch Brände
Kennziffer: BB-LXX 3512	Fahrzeugbrände
Daten:	
<p>Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland Keine zugewiesenen Autobahnabschnitte ; Bundes- und Kreisstraßen Parkplätze Hotels ; Campingplätze</p>	
Gefährdung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung von Menschenleben - Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten - Ausbreitung des Brandes - Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung und Bersten von Behältern - Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe infolge thermischer Beanspruchung - großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden - kontaminiertes Löschwasser <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden</p>	
Schutzziele:	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur Menschenrettung und Brandbekämpfung mindestens in Gruppenstärke innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
sind <ul style="list-style-type: none"> - Brandbekämpfung - Sicherstellung der Löschwasserversorgung - Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen , Touristen ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3512-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input checked="" type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3512-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3500	Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB-LXX 3510	Gefahren durch Brände
Kennziffer: BB-LXX 3513	Sonstige Brände Campingplätze
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung und Touristen beachten) 4 Campingplätze	
Gefährdung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung von Menschenleben - Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten - Ausbreitung des Brandes auf Nachbarobjekte (Zelte, Wohnwagen, KFZ ...) - Einsturzgefahr von Gebäuden infolge thermischer Beanspruchung oder Explosionen - Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Apparaten, Leitungen ... - Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Bauteilen; Anlagen; Apparate ; Leitungen - großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden - kontaminiertes Löschwasser - Gebäude- und Einrichtungsschäden durch Löschwasser und Brandgase <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines Brandes. Räumung des Campingplatzes. Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens in Staffelstärke innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
sind <ul style="list-style-type: none"> - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen ... - Brandbekämpfung - Sicherstellung der Löschwasserversorgung - Verhinderung der Brandausbreitung; Brandübertragung - Bergung von Gasflaschen; Verhinderung des Behälterzerknalls - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3513-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3513-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Bundeswehr mit Mannschaft u. schweren Pioniergerät, - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3500	Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB- LXX 3520	Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB-LXX 3521	Verkehrsunfälle
Daten:	
<u>Ausgangsangaben:</u> Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung und Touristen beachten) BAB XX ; Bundesstraße XXX; Kreisstraßen	
Gefährdung:	
<p>Unfallstatistiken weisen jährlich eine Vielzahl von Unfällen aus, zu denen die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz ausrücken müssen. Dieses wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich ein Unfall auf fast jedem Verkehrsweg im ganzen Amt ereignen kann und die Möglichkeit eines solchen Ereignisses sowie deren Schwere der Auswirkungen durch die stetig steigende Verkehrsdichte und ein hohes Busverkehrsaufkommen erhöht wird. Unfälle auf allen Verkehrswegen wird es immer geben, meist ist menschliches Fehlverhalten die Ursache.</p> <p>Für größere Schadenslagen mit vielen Verletzten reicht jedoch das Kontingent des Rettungsdienstes nicht aus. In solchen Fällen muss auf zusätzliches Personal der Sanitätsorganisationen zurückgegriffen werden.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur Menschenrettung mindestens in Gruppenstärke innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
sind <ul style="list-style-type: none"> - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Verkehrsteilnehmer, Touristen ... technische Hilfeleistung ; Eindämmen auslaufender Flüssigkeiten - Verhinderung der Brandentstehung - Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) Zusammenwirken mit dem Rettungsdienst , der Polizei ... - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <div style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</div>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3521-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3521-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Unfallärzte, Sanitäter, - Zusätzliche Krankenhauskapazitäten - THW oder Unternehmen mit schweren Räumgerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2XXX</p>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3500	Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB- LXX 3520	Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB-LXX 3522	Wasser- und Eisunfälle
Daten:	
Ausgangsangaben:	
Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung und Touristen beachten) Mustersee ; 9 kleinere Seen und Wasserläufe; Bundeswasserstraße nach Berlin	
Gefährdung:	
<p>Auf dem Mustersee und den anderen kleineren Seen und Zuläufen verkehren nur Sportboote und 4 Fahrgastschiffe. Transporte von Stück- und Massengütern sowie von Gefahrgütern erfolgen nicht. Auslaufen von Mineralölen, Benzin oder Diesel möglich. Beim Sportbootverkehr besteht keine besondere Gefährdung, außer für die durch Unfälle Betroffenen. Die Fahrgastschiffe können zwischen 64 und 76 Passagiere an Bord nehmen. Sollte hier ein Unglück bzw. ein Schadensfall auftreten, der ein Sinken eines Fahrgastschiffes nach sich zieht, wäre eine große Anzahl von Personen gefährdet.</p> <p>In der Winterperiode ist mit Eis auf den Gewässern zu rechnen. Dementsprechend müssen Einsatzkräfte auf die Problematik Eisrettung in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen und dem Rettungsdienst vorbereitet sein.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur Menschenrettung mindestens in Gruppenstärke innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rettung und Versorgung Ertrinkender - Betreuung betroffener Bevölkerung, Touristen ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - Bergung verunglückter Boote - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Stand: Januar 2XXX	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3522-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3522-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Unfallärzte, Sanitäter, - Zusätzliche Krankenhauskapazitäten - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3500	Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB- LXX 3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen
Kennziffer: BB-LXX 3531	MANV bei Großveranstaltungen
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung und Touristen beachten) speziell in den Sommermonaten Open-Air-Veranstaltungen	
Gefährdung:	
<p>Bei allen Massenveranstaltungen ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass unvorhersehbare Ereignisse zu Gefahr bringenden panischen Reaktionen führen können, bis hin zum Todtrampeln gestürzter Veranstaltungsteilnehmer. Panik wird hervorgerufen durch überspannte psychische Reaktionen und Erregung (Hysterie) auf plötzliche Schrecken erregende Ereignisse und durch Angst. Panikreaktionen bei Menschen sind schon immer Ursache für viele Tote und Verletzte gewesen. Oft ist eine kleine Ursache Anlass für eine Panik – z.B. ein Brand, ein Knall oder falsche Sprecheransagen – um bei einer Massenveranstaltung eine nicht mehr aufzuhaltende Menschenmasse in Bewegung zu setzen.</p> <p>Durch räumliche Aufteilung eines Veranstaltungsortes oder Veranstaltungsplatzes; durch die Einhaltung bzw. Freihaltung breiter Fluchtwege, Begrenzung der Teilnehmer, Einsatz von Ordnungskräften und anderes lassen sich Panikreaktionen nicht vermeiden, aber vom Ausmaß her begrenzen.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
Gewährleistung der Gefahrenabwehr (z. B. Brandbekämpfung) und Rettung der verletzten Personen (Sichtung, Behandlung und Transport ins Krankenhaus; Betreuung): Einbindung der Kräfte und Mittel der Feuerwehr nach den Vorgaben des für Großveranstaltungen zuständigen Landkreises.	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege - Rettung, Versorgung und Betreuung Betroffener - Einheimische , Touristen , Besucher ... - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Stand: Januar 2XXX	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3531-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input checked="" type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3531-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg. ..) - Unfallärzte, Sanitäter, - Zusätzliche Krankenhauskapazitäten - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3500	Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB- LXX 3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen
Kennziffer: BB-LXX 3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes (einheimische Bevölkerung und Patienten und Besucher beachten) Kur- und Pflegeheime ; Krankenhäuser unterschiedlicher Bettenkapazitäten	
Gefährdung:	
Gefährdung der Patienten und des Personals sowie von Besuchern infolge <ul style="list-style-type: none"> - eines Brandausbruches - einer Explosion - Energieausfall - Bombendrohungen - Gefahrstofffreisetzungen - Übertragung von Infektionskrankheiten <p>Sollten Epidemien auftreten, so ist man auf einen enormen Bedarf an Einsatzkräften der Bereiche Sanitätswesen und Betreuung sowie Schutzausstattung angewiesen. Dank einer guten Allgemein-Hygiene, einer organisierten gesundheitlichen Überwachung und klarer gesetzlicher Regelungen zu Meldepflichten ansteckender Krankheiten sind in den letzten Jahren keine Epidemien mehr in Deutschland aufgetreten. Dennoch besteht die Gefahr, der Entstehung und Ausbreitung nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Auch Infektionskrankheiten z.B. die periodisch eskalierende Diphtherie oder verschiedene Grippearten oder Arten von Hepatitis bilden eine beachtliche Gefahr. Vorbereitungen auf derartige Einsatzfälle sollten künftig mehr in die Planungen des Rettungsdienstes, der Gesundheitsverwaltungen und der Katastrophen-Vorsorge integriert sein.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden.</p>	
Schutzziele:	
Gewährleistung der Gefahrenabwehr (z. B. Brandbekämpfung) und Rettung der verletzten Personen (Sichtung, Behandlung und Transport ins Krankenhaus; Betreuung): Einbindung der Kräfte und Mittel der Feuerwehr nach den Vorgaben des für die überörtliche Gefahrenabwehr zuständigen Landkreises.	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
sind <ul style="list-style-type: none"> - die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile (Besucher, Patienten...) Evakuierung durchführen - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke ...) - Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Stand: Januar 2XXX	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten ; Feuerwehrpläne	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3532-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personen-transportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3532-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Unfallärzte, Sanitäter, - Zusätzliche Krankenhauskapazitäten - THW - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland
Kennziffer: BB- LXX 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-LXX 3500	Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB- LXX 3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen
Kennziffer: BB-LXX 3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen
Daten:	
Ausgangsangaben: Das Amt Musterland gehört zum Landkreis Beispielland und liegt inmitten eines Wald- und Seengebietes Schulen ; Kindertagesstätten (unterschiedliche Altersstrukturen)	
Gefährdung:	
Gefährdung von Kindern und Jugendlichen und des Personals sowie von Besuchern infolge <ul style="list-style-type: none"> - eines Brandausbruches - einer Explosion - Energieausfall - Gefahrstofffreisetzungen - Bombendrohungen - Gebäudeschäden <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden</p>	
Schutzziele:	
Gewährleistung der Gefahrenabwehr (z. B. Brandbekämpfung) und Rettung der verletzten Personen (Sichtung, Behandlung und Transport ins Krankenhaus; Betreuung): Einbindung der Kräfte und Mittel der Feuerwehr nach den Vorgaben des für die überörtliche Gefahrenabwehr zuständigen Landkreises.	
Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
sind <ul style="list-style-type: none"> - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen – Evakuierung durchführen - Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ...) - bei Notwendigkeit Brandbekämpfung durchführen - Wiederherstellung der Benutzbarkeit der Einrichtungen - Zusammenwirken mit der Polizei und anderen Hilfsorganisationen - Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Stand: Januar 2XXX	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten; Feuerwehrpläne	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung des Amtes Musterland		
Kennziffer: BB-LXX-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-LXX 3533-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-LXX- 3533-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.) - Unfallärzte, Sanitäter, - Zusätzliche Krankenhauskapazitäten - THW mit schweren Gerät - Bundespolizei - Landespolizei - Transportfahrzeuge, Kleintransporter - Transportfahrzeuge für Personen 			
Stand: Januar 2XXX			

4. Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

4.1 Ermitteln der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, die zur Erreichung der Schutzziele erforderlich sind, richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf. Dieser wird auf der Grundlage der „Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ (**Anlage 3**) ermittelt:

4.1.1 Gefahrenart Brand

Festlegung Ausrüstungsstufe I - für die örtliche Gefahrenabwehr

Brand nach Einwohnerzahl Risikoklasse **Br 1**

Einwohnerzahl unter 10 000
Betrachtung der örtlichen Entfernung – Fahrzeit / Eintreffen am Ereignisort
Erreichung Schutzziel Menschenrettung im Brandfall

⇒ mehrere TSF zur Brandbekämpfung nötig (7)

Festlegung Ausrüstungsstufe II - Ausrüstung innerhalb des Amtes

Brand nach kennzeichnenden Merkmalen Risikoklasse **Br 3**

⇒ TLF 20/40 - notwendig für Waldbrandbekämpfung
GW-G - ausreichend , wenn im Landkreis vorhanden

4.1.2 Gefahrenart Technisch Hilfe

Festlegung Ausrüstungsstufe I - für die örtliche Gefahrenabwehr

Technische Hilfe nach Einwohnerzahl Risikoklasse **TH 1**

Festlegung Ausrüstungsstufe II - Ausrüstung innerhalb des Amtes

Technische Hilfe nach kennzeichnenden Merkmalen Risikoklasse **TH 2**

Festlegung Ausrüstungsstufe I - für die örtliche Gefahrenabwehr

ABC-Gefahren nach Einwohnerzahl Risikoklasse **ABC 1**

Festlegung Ausrüstungsstufe II - Ausrüstung innerhalb des Amtes

ABC-Gefahren nach kennzeichnenden Merkmalen Risikoklasse **ABC 2**

⇒ Berücksichtigung der medizinischen Geräte in den Kliniken

Festlegung Ausrüstungsstufe I - für die örtliche Gefahrenabwehr

Wassernotfälle nach Einwohnerzahl Risikoklasse **W 1**

Festlegung Ausrüstungsstufe II - Ausrüstung innerhalb des Amtes

Wassernotfälle nach kennzeichnenden Merkmalen Risikoklasse **W 2**

4.1.3 Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand

Ausrüstungs- stufe	Gefahrenart und Risikoklasse			
	Brand	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
I	Br 1 TSF (5)	TH 1 TSF	ABC 1 TSF	W 1 TSF
II	Br 3 ELW 1 LF 20/16 DLK 18/12 GW-G TLF 20/40	TH 2 TSF-W oder LF 10/6	ABC 2 ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutz ?	W 2 ELW 1 LF 16/12 RW RTB/MZB

Der Fahrzeugbedarf aus den Ausrüstungsstufen I und II ist zu addieren.

⇒ notwendiger Fahrzeugbestand

Führungsfahrzeug	ELW 1	1 x
Löschgruppenfahrzeug	TSF	5 x
	TSF-W	1 x
	LF 20/16	1 x
Tanklöschfahrzeug	TLF 20/40	1 x
Hubrettungsfahrzeug	DL 18/12	1 x
Spezialfahrzeuge	GW-G ; RW ; RTB	

Ausreichend , wenn im Landkreis vorhanden ; überörtliche Hilfeleistung
Einsatz durch andere Hilfsorganisationen abgesichert

4.1.4 Ermittlung der Mindestpersonalstärke

entsprechend Anlage 3

1. Die Mindeststärke ist nach der zu besetzenden Technik in den Standorten und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zu berechnen.
2. Die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit besteht aus einer Staffel (FwDV 3, Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg). Es wird empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen.
3. Hat eine Freiwillige Feuerwehr mehrere Standorte, so ist die Mindeststärke nach der Ausstattung in den Standorten zu ermitteln.
4. Entsprechend den örtlichen Erfordernissen und der Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr können die taktischen Einheiten nebeneinander bestehen oder in größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden.

Führungskräfte:	Amtswehrführer und Stellvertreter		: doppelt	4
	Ortswehrführer 9	(Qualifikation mind. Gruppenführer)		(18)
	Gruppenführer	je Feuerwehr mit TSF mind. 6 Löschgruppenfahrzeug 1	: doppelt	12
Einsatzkräfte:	Maschinisten	Fahrzeuge über 7,5 t 3	: doppelt	6
		Fahrzeuge unter 7,5 t 5	: doppelt	10
Atemschutzgeräteträger:	28	ohne Berücksichtigung des gleichzeitigen Einsatzes von Sicherheitstrupps nach FwDV 7		

Personalstärke nach der zu besetzenden notwendigen Technik:

Fahrzeugtyp	Aufgabe	Besatzung	Masse	Atemschutz
TSF / TSF-W 6 x vorhanden	Brandbekämpfung	1 / 5 6 x 6 ⇒ 36	bis 3,5 t	4 x 6 ⇒ 24
LF 20/16	Brandbekämpfung; Technische Hilfe	1 / 8	über 7,5 t	4
TLF 20/40	Brandbekämpfung	1 / 2	über 7,5 t	2
DL 18/12	Brandbekämpfung; Rettung	1 / 2	über 7,5 t	2
ELW 1	Einsatzleitung	1	bis 3,5 t	
gesamt	einfache Besetzung mit Absicherung Funktionen	52 104		32 38

Keine Berücksichtigung hat bis hier die Bereitstellung von Rettungsbooten gefunden. Aufgrund abgestimmter Einsatzvarianten mit anderen Rettungskräften wie vom Rettungsdienst, der DLRG oder Wasserwacht ist der Bedarf abzustimmen und entsprechend vorzuhalten.

Die lt. Mindestanforderungen vorzuhaltenden GW-G und RW können im Rahmen der überörtlichen Hilfe angefordert und eingesetzt werden. Die entsprechenden Abstimmungen innerhalb des Landkreises liegen hierzu vor.

4.2 Soll-Ist – Vergleich

Vergleich des Fahrzeugbedarfs

Der vorhandene Fahrzeugbestand ist auf Seite 7 nach Ortsfeuerwehren aufgelistet.

Die derzeit im Amt Musterland vorhandene Technik bzw. der Fahrzeugbestand kann anhand der vorliegenden Gefährdungen und der zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit als ausreichend eingestuft werden.

Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge darf nicht aus den Augen verloren werden. Hier sollte als Richtwert 20 Jahre angesetzt werden, wie es auch bei der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge bei den Stützpunktf Feuerwehren üblich ist.

Aufgrund der bestehenden Waldbrandgefahr und der vorhandenen Campingplätze kann die Vorhaltung eines weiteren Tanklöschfahrzeuges statt eines TSF entsprechend der ermittelten Mindestanforderungen sinnvoll sein.

Aufgrund der Bebauung und Nutzung der Gebäude im Amtsbereich macht sich die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in Form einer DL notwendig.

Vergleich der Personalstärken

Die vorhandenen Einsatzkräfte sind in der Tabelle Seite 7 aufgelistet.

Führungskräfte	Ortwehrführer sind in allen örtlichen Feuerwehreneinheiten vorhanden, rechtzeitig Nachwuchs bzw. Stellvertreter ausbilden
Maschinisten	nach der aktuellen Auflistung besteht ein eindeutiges Defizit in den örtlichen Feuerwehreneinheiten
Atemschutzgerägeträger	es sind nicht in allen örtlichen Feuerwehreneinheiten Atemschutzgerägeträger vorhanden die zurzeit ausgebildeten AT sind mit 27 eindeutig zu wenig Sicherheitstrupps nach FwDV 7 sind nicht immer vorhanden

Feuerwehr Einsstadt

- Führungskräfte sind vorhanden – Ortwehrführer/Gruppenführer
- Maschinisten sind rein von der Anzahl her noch ausreichend
- Atemschutzgerägeträger: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 10 AT ausgebildet sein, ohne Berücksichtigung des Eigenschutzes (8 AT ausgebildet)

Feuerwehr Alt Eins

Führungskräfte sind vorhanden; Ortswehrführer/Gruppenführer

- Maschinisten sind keine vorhanden
- Atemschutzgeräteträger: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 4 AT ausgebildet sein, mit Berücksichtigung des Eigenschutzes 8 AT - vorhanden

Feuerwehr Einshof

Führungskräfte sind teilweise vorhanden; Ortswehrführer/Gruppenführer

- Maschinisten sind rein von der Anzahl her ausreichend vorhanden
 - Feststellung Ausbildungsstand Abschluss und Verfügbarkeit
- Atemschutzgeräteträger: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 2 AT ausgebildet sein, ohne Berücksichtigung des Eigenschutzes (keine AT vorhanden)

Feuerwehr Zweidorf

Führungskräfte sind teilweise vorhanden; Ortswehrführer/Gruppenführer

- Maschinisten sind keine vorhanden
- Atemschutzgeräteträger: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 4 AT ausgebildet sein, ohne Berücksichtigung des Eigenschutzes (keine AT vorhanden)

Problem: 34 Kameraden in der FF; abgeschlossenen Ausbildung nur bei 14

Feuerwehr Dreistedt

Führungskräfte sind teilweise vorhanden; Ortswehrführer/Gruppenführer

- Maschinisten sind rein von der Anzahl her noch ausreichend
- Atemschutzgeräteträger nicht vorhanden: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 4 AT ausgebildet sein, keine AT vorhanden

Feuerwehr Viermühle

Führungskräfte sind vorhanden; Ortswehrführer/Gruppenführer

- Maschinisten sind rein von der Anzahl her ausreichend
- Atemschutzgeräteträger: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 8 AT ausgebildet sein, ohne Berücksichtigung des Eigenschutzes (8 AT vorhanden)

Feuerwehr Viermühle-Ausbau

Führungskräfte sind vorhanden; Ortswehrführer/Gruppenführer

- Maschinisten sind rein von der Anzahl her noch ausreichend
- Atemschutzgeräteträger: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 10 AT ausgebildet sein, ohne Berücksichtigung des Eigenschutzes (2 AT vorhanden)

Feuerwehr Fünfwalde

Führungskräfte sind teilweise vorhanden; Ortswehrführer/Gruppenführer

- Maschinisten sind keine vorhanden
- Atemschutzgeräteträger: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 4 AT ausgebildet sein, ohne Berücksichtigung des Eigenschutzes - keine AT vorhanden

Feuerwehr Sechsdorf

Ohne Technik; Feuerwehr 2XXX aufgelöst

Feuerwehr Siebenberg

Führungskräfte sind vorhanden; Ortswehrführer/Gruppenführer

- Maschinisten sind keine vorhanden
- Atemschutzgeräteträger: nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 4 AT ausgebildet sein, ohne Berücksichtigung des Eigenschutzes – keine AT vorhanden

5. Schlussfolgerungen

Die vorliegende Gefahren- und Risikoanalyse zeigt für das Amt umfangreiche Gefährdungen in den Ursachenkategorien Natur, Technik und Transport sowie menschlichem Fehlverhalten auf.

Schwerpunktmäßig bestehen Gefährdungen durch:

- den Massenanfall von Betroffenen bei Veranstaltungen und in öffentlichen Einrichtungen und / oder bei Veranstaltungen
- den Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern
- Waldbrände
- Brände in und an Gebäuden
- Wasserunfälle

Das vorhandene personelle wie materielle Potential zur Gefahren- und Schadensabwehr ermöglicht einen Schutz in der Versorgungsstufe 1, also den normierten alltäglichen Schutz unter der Voraussetzung, dass die ausgebildeten Kräfte der Feuerwehr im Ereignisfall verfügbar bzw. einsatzbereit sind.

Für größere Gefahren- und Schadenslagen muss die Versorgungsstufe 2 greifen. Hierzu ist der überörtliche Einsatz der Kräfte und Mittel notwendig und deshalb abzustimmen.

Für die erfolgreiche Abwehr eines Großschadensereignisses ist die Zuwendung von Personal und Technik, entsprechend der Versorgungsstufe III, erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen, aus der gesamten Region, also über das Amt und über den Kreis hinaus, notwendig.

Bei Eintritt einer Katastrophe erfolgt in jedem Fall entsprechend der Versorgungsstufe IV die Anforderung/der Einsatz von externen Spezialkräften.

Hierbei sind BSE der Landkreise des Landes Brandenburg sowie der Bundeswehr und des THW einschließlich der HiO anzufordern.

Bei der Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse des Amtes zeigen sich folgende Schwachstellen im Bereich der Gewährleistung eines normierten alltäglichen Schutzes Versorgungsstufe 1 bzw. standardisierten flächendeckenden Grundschutzes der Versorgungsstufe 2 auf:

- ausgebildete Maschinisten sind nicht in allen örtlichen Feuerwehreinheiten vorhanden – damit ist das Ausrücken der vorhandenen Technik in Frage gestellt
- das Fehlen ausgebildeter Atemschutzgeräteträger zur Sicherung des Eigenschutzes und beim Vorgehen zum Innenangriff bei der Brandbekämpfung
 - damit ist die Menschenrettung in Frage gestellt, wenn die Versorgungsstufe 2 nicht greift

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, insbesondere der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren, ist die bestehende Struktur nur eingeschränkt geeignet. Nach den vorliegenden Übersichten zur Verfügbarkeit muss eingeschätzt werden, dass in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Einsatzbereitschaft der aktiven Einsatzkräfte unter 50 % liegt. Praktisch sind nicht alle örtlichen Feuerwehreinheiten in der Lage, am Tage auszurücken.

Als eine Lösung hierzu wird durch das Innenministerium des Landes Brandenburg der Aufbau von Stützpunkfeuerwehren angestrebt.

Die notwendigen Führungs- und Spezialkräfte müssen in diesem Zusammenhang langfristig ausgebildet werden, damit sie zur Aufgabenbewältigung vorhanden sind.

Löschwasser ist in den Gemeinden entsprechend der Forderungen des Arbeitsblattes W 405 gegeben. Hier handelt es sich meist nur um den Grundschutz mit 48 m³/h, also 800 l/min. Die geforderten Löschwassermengen müssen über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Die Richtwerte gelten nicht für abgelegene Einzelanwesen, jedoch für den Normalfall, d.h. auf die vorhandene bzw. im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung.

Offene Gewässer wie Seen und deren Zu- und Abläufe sind zu berücksichtigen und entsprechende Entnahmestellen im Amtsbereich vorzusehen, speziell an Camping- und Zeltplätzen.

Für die Waldbrandbekämpfung stehen derzeit zwei Tanklöschfahrzeuge zur Verfügung. Diese sind langfristig zu erhalten.

Für die mittelfristigen Planungen hinsichtlich der Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr spielt die Schaffung von Schlauchreserven sowie die Vorhaltung entsprechenden Schlauchmaterials eine entscheidende Rolle für die Erreichung der vorbestimmten Schutzziele, damit die Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung und Verhinderung der Brandausbreitung gewährleistet ist.

Jede örtliche Feuerwehreinheit sollte über eine Tragkraftspritze verfügen, wenn in den stationierten Fahrzeugen keine Feuerlöschkreiselpumpe fest eingebaut ist.

Kurz-, mittel und langfristige Aufgaben

- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern kurzfristig
- Ausbildung von Maschinisten kurzfristig
- Feuerwehr Zweidorf - Ausbildungsabschlüsse erlangen
- Alarm- und Ausrückeordnung mit Nachbargemeinden abstimmen
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge dem ermittelten Bedarf anpassen und mittelfristig sowie langfristig Ersatzbeschaffung planen

Erreichung der Schutzziele

Die vorgenannten und behandelten Schutzziele können nur erreicht werden, wenn die örtlichen Feuerwehreinheiten gemeinsam wirksam werden.

Je nach Gefahren- und Schadenslage müssen die verfügbaren Kräfte entsprechend der bestehenden Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert werden und am Ereignisort zusammenwirken.

Bei den Gefahren- und Schadenslagen mit MANV ist immer überörtliche Hilfe anzufordern.

Hierzu sind die Einsatzplanungen des Landkreises zu beachten und heranzuziehen.

Unter Beachtung der Ausrückezeiten, der Fahrwege und des Wirksamwerdens des Löschmittels können bei einem normalen Wohnungsbrand die Schutzziele erreicht werden.

Probleme bestehen hinsichtlich der Erreichung der notwendigen Funktionen. Defizite bestehen eindeutig bei den Atemschutzgeräteträgern und ausgebildeten Maschinisten.

Bei der Betrachtung der Verfügbarkeit der Kameraden bzw. Einsatzkräften müssen rein vom Erreichungsgrad her Abstriche gemacht werden. Der Erreichungsgrad liegt derzeit im Durchschnitt bei 80 %.